

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 27/1 (2000)

DOI: 10.11588/fr.2000.1.46931

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

payer leurs contributions à l'église mère, entraîna une désertion de ces dernières au point qu'il fut parfois difficile de repourvoir certaines cures, et ce malgré l'introduction de nouvelles ressources (vente ou location de certains biens ecclésiastiques, affermage de biens communaux, introduction de nouveaux impôts, utilisation d'impôts communaux). Cette grande puissance des communautés paralysa par ailleurs le développement des pouvoirs centraux ecclésiastiques, soit au niveau de l'évêché qu'au niveau de synode évangélique.

A côté de sa réflexion, l'auteur livre, en collaboration avec Ursus Brunold, un deuxième volume où sont édités 173 sources: jugements de tribunal, suppliques, fondations, contrats, accords, etc. Des index nominaux et surtout des matières accompagnent les deux volumes. On regrettera toutefois l'absence de cartes qui auraient permis de visualiser avec bonheur l'espace étudié.

Véronique PASCHE, Lausanne

Patrick J. GYGER, *L'épée et la corde. Criminalité et justice à Fribourg (1475–1505)*, Lausanne (Université de Lausanne) 1998, 422 S. (Cahiers Lausannois d'histoire médiévale, 22).

Wie alle Bände dieser verdienstvollen Reihe teilt sich auch vorliegender Band in einen darstellenden Teil und eine Edition der Quellen. Gegenstand der Untersuchung und Vorgabe für den gewählten Untersuchungszeitraum sind die ersten drei erhaltenen Schwarzbücher (Livres Noirs) aus Freiburg im Üchtland. In ihnen sind Urfehden, Verhöre und Urteilssprüche des Ratsgerichtes dokumentiert. Darüber ergeben sich gewichtige Einblicke in die spätmittelalterliche Delinquenz und Rechtsprechung. Gleichwohl kann auch in diesem Fall nur ein Ausschnitt der Rechtspflege beleuchtet werden. Die Schwarzbücher umschließen vorwiegend Verbrechen, die mit peinlichen Strafen bedroht waren. Die alltäglichen Satzungsverstöße wie Messerzücken, Beleidigungen etc. fehlen hingegen (S. 14f.). Die Blutgerichtsbarkeit im späten Mittelalter bedrohte vorwiegend Diebe. Dies bestätigen auch die Schwarzbücher. Etwa 75 Prozent der dargestellten Delikte behandeln den Diebstahl (S. 109). Dies fügt sich in den Stand der Forschung ebenso wie die Einsicht, daß es vorwiegend geringwertige Güter des alltäglichen Verbrauchs wie Kleidung und Nahrungsmittel waren, die entwendet wurden. Auch die sonstige Deliktverteilung überrascht wenig. Totschlag als zweithäufigstes Delikt macht nurmehr 15 Prozent aus. Es sind zumeist aus Streit entstandene Tötungen. Morde, also Tötungen aus Vorsatz, sind nicht sehr zahlreich. Bleiben insgesamt die Delikttypen und ihre Verteilung durchaus im Rahmen des aus anderen Untersuchungen Bekannten, so überrascht die Analyse der Täter und ihrer Beziehungen zu den Opfern. Bemerkenswert ist Gygers Feststellung, daß Diebe vorwiegend in ihrem sozialen Umfeld tätig wurden (»le vol est ainsi un crime de proximité«, S. 117). Es ist in der Tat bedenkenswert, daß die Täter in über 60 Prozent der Fälle ihre Opfer kannten, oft sogar enge Beziehungen zu ihnen unterhielten. Herauszustellen ist auch sein Befund über die Herkunft und soziale Lage der Täter. Er konstatiert einen durchgehend niedrigen sozialen Status: Dienstboten und kleine Handwerker stellen das Gros der Delinquenten (144). Sie erscheinen als Gelegenheitstäter, Spuren eines Berufsverbrechertums sind kaum auszumachen. Es ist keine randständige Welt, die vor Gericht steht. Ein oder zwei Personen vermag Gyger als Vagabunden auszumachen. Die Mehrzahl der Täter stammte aus dem Freiburger Territorium. Ganze fünf Personen stammten aus der Stadt, unter ihnen vermutlich kein Bürger (144f.). Das Blutgericht war folglich eine Waffe gegen Auswärtige und Unterschichten. Insofern ist nicht ganz plausibel, daß Gyger der herrschenden Lehre folgt und das Hinrichtungsritual als Mittel darstellt, mit dem der Rat den Bürgern Furcht einflößen wollte (»susciter l'effroi«, 215). Auch an anderen Stellen hätte man sich eine eingehendere Analyse der erhobenen Befunde gewünscht. Wenn man eine mit brutalen Strafen bedrohte Gelegenheitsdelinquenz herausarbeitet, warum wird dann im Klappentext die



uralte und durch nichts belegte These herausgestellt, die Gerichte hätten sich am Ausgang des Mittelalters mit einer wachsenden Delinquenz auseinanderzusetzen gehabt? Eingehender hätte auch reflektiert werden müssen, warum in den Rechnungsbüchern der Stadt mehr Hinrichtungen verzeichnet sind als in den Livres Noirs. Vollends irritierend freilich ist die gewählte Editionsweise. Der Autor hat sich entschieden, statt einer Volledition des ersten Schwarzbuches eine Auswahl aus den ersten drei Schwarzbüchern zu präsentieren, um, wie er schreibt, die Vielfalt des Rechtsalltags über einen längeren Zeitraum hinweg zu dokumentieren (13). Die Konsequenz dieser Entscheidung ist aber nicht Vielfalt, sondern Ein-dimensionalität. Es werden nur die französischen Texte ediert. Etwa die Hälfte der Einträge in den drei Schwarzbüchern, so erfahren wir, ist jedoch in deutscher Sprache gehalten (240). Es wird uns nicht nur ihr Inhalt vorenthalten, sie wurden auch nicht für den statistischen Anhang berücksichtigt (373). Ein gelegentlicher Hinweis darauf, daß die »germanophones« kaum anderer Verbrechen bezichtigt wurden (108), kann uns als Hinweis nicht befriedigen. Es paßt ins Bild, daß die deutschsprachige Forschung zum Thema, die durchaus mittlerweile Anschluß an die französischen Vorbilder (Chiffolleau, Gauvard) gefunden hat, kaum rezipiert wurde. Es ist so eine Studie entstanden, die einerseits durchaus ihre Verdienste hat und einige anregende Befunde präsentiert, andererseits konzeptionelle Fragwürdigkeiten aufweist, die ohne große Mühen hätten vermieden werden können.

Peter SCHUSTER, Bielefeld/Göttingen